Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 11 (1905)

Artikel: Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äusseren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795

Autor: Steck, R.

Kapitel: Der äussere Stand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äußeren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795.

Von Professor R. Steck.

1. Der äußere Stand.

Eine der merkwürdigsten Einrichtungen des alten Bern war das Institut des sogenannten äußeren Standes. Seine Entstehung geht in frühe Jahrhunderte zurück, aber der Wandel der Verhältnisse und Anschauungen hat bewirkt, daß es zu verschiedenen Zeiten ganz verschiedene Art und Bedeutung bekam. Darüber unterrichtet uns in Kürze das Neujahrsblatt für die bernische Jugend vom Jahre 1858, in dem Dr. B. Hidber, ein verdienter bernischer Geschichtsforscher, die Geschichte des äußeren Standes darstellt.

Er unterscheidet drei Perioden: 1. bis 1556, die Zeit der kriegerischen Bedeutung. Die wagemutige Jugend zog als „Fryharst" dem Heere voran und verübte manchen kecken Handstreich gegen die Feinde, ehe das Panner nachkam, freilich auch vielen Uebermut und Unbotmäßigkeit, die nicht im amtlichen Feldzugsplan vorgesehen waren. 2. Die folgende Periode, 1556—1684, zeigt schon eine viel ruhigere Gestaltung. Aus der kriegerischen Gesellschaft ist nun ein friedlicher Verein geworden, der nur bei festlichen Anlässen noch sich im Waffenschmuck zeigt, sonst aber der Vorübung für den Eintritt in die Staatsverwaltung sich widmet. Mit 1556

beginnen die erhaltenen Akten des „äußeren Standes", wie er nun zum Unterschiede vom „inneren Stand", dem eigentlichen Staatsregiment, sich nannte. Die Reorganisation von 1684 eröffnet die dritte und letzte Periode, 3. 1684—1798, in der dieser Charakter festgehalten und weiter ausgebildet wird, freilich aber auch den Zeitumständen gemäß Zeichen des Verfalles und der Ausartung hervortreten, denen jedoch gegen den Schluß des Zeitraums hin eine frische, lebendige Bewegung im Sinne der neuen Ideen entgegenwirkt. 1684 entwarf der äußere Stand eine neue Verfassung, die 1686 angenommen wurde und fortan in Kraft blieb. Sie verhielt sich zu der des innern Standes wie das Spiel zum Ernste. An der Spitze stand ein würdevoller Schultheiß mit seinem Statthalter, umgeben von den Herren des Kleinen Rates, in dem die zwei Seckelmeister, die vier Venner, der Bauherr, der Zeugherr, der Einzieher und die andern Ratsherren saßen, zusammen vierundzwanzig, dann die beiden Heimlicher und der Staatsschreiber. Zu Ostern fand, wie im innern Stand, die „Burgerbesatzung" statt, dabei wurden hundertzwanzig Landvogteien durchs Los verteilt. Aber sie bestanden nur in alten Schlössern und Burgruinen, wie Habsburg, Bubenberg, Aegerten, Unspunnen, Strättligen, Wartburg, Mannenberg, Ringoltingen. Dazu kamen die welschen Vogteien wie Marsens, Villarzel, Chillon und einige, deren Namen man auf der Karte vergeblich sucht, wie Chateaupucelle. Diese Aemter brachten Ehre, aber keine Einkünfte, mußten vielmehr von den glücklichen Empfängern bei der Uebernahme honoriert werden, je nach Rang und Würde der Stelle.

Die Tätigkeit der Gesellschaft in den Versammlungen bestand in nachahmender Ausübung der ber-

nischen Regimentsformen, wobei jeder Fehler mit einer Buße bestraft wurde. Zuletzt schwang man sich zu patriotischen Reden auf, in denen die heranreifenden oratorischen Talente sich bemerkbar machen konnten. Karl Ludwig Haller, der nachmalige „Restaurator", damals noch ein Freiheitsschwärmer, hielt 1794 eine viel beachtete Rede „über den Patriotismus" und ebenso 1796 Niklaus Bernhard Hermann, Doktor der Rechte, „über die Pflichten des Bürgers in Hinsicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände". Die gewählten Themata lassen schon erkennen, daß die Neuzeit nicht umsonst an die Tore des Rathauses pochte. In jenen Jahren war es auch Uebung geworden, daß interessante Rechtsfälle, namentlich Kriminalprozesse, im Schoße der Gesellschaft behandelt wurden, indem ein Mitglied den Ankläger, das andere den Verteidiger machte. Auf diese Weise benutzte man 1795 die damals vielbesprochene Geschichte des Arztes und Professors der Anatomie zu Halle, Johann Junker, dem ein gehängter Verbrecher auf dem Seziertische wieder zum Leben erwacht war, worauf er ihm zur Flucht verhalf und vor Gericht den Vorgang verhehlte. Den Ankläger vertrat in diesem Uebungsprozeß Rudolf Steck, nachmals Mitglied des Appellationsgerichtes, der nach dem strengen Rechte die erneute Hinrichtung des Verbrechers forderte, während der spätere Staatsschreiber Albrecht Friedrich May als Verteidiger den Standpunkt der Humanität vertrat. Der Gerichtsspruch des Schultheißen gab dem Ankläger Recht, sprach aber beiden Anwälten für ihre geschickte Führung der Sache einen Sechzehner-Pfennig zu [1]). Durch solche

[1]) Berner Taschenbuch 1860, 304 f.

Uebungen füllte die Gesellschaft in dem damaligen Bern, das noch keine Universität hatte, eine Lücke aus und richtete den Sinn der aufstrebenden Jugend auf liche Interessen.

Natürlich ging es aber nicht immer so ernsthaft her; das gesellige Vergnügen und der Jugendmut und -Uebermut machten ihre Rechte auch geltend. Der größte Festtag war der Ostermontagsumzug, der sich am Nachmittag an den feierlichen Aufzug der Behörden vom Vormittag anschloß. Da marschierten die jungen Leute stattlich auf in der kleidsamen Tracht des äußeren Standes, mit Schärpe, Degen und Sponton, voran drei symbolische Figuren, der Bären- und der Affenkleidträger, zwischen ihnen der „Urispiegel", ein phantastisch aufgeputztes Frauenzimmer, das seine Bezeichnung nicht vom Kanton Uri, sondern von der aspirierten Form dieses Wortes herleitete. Der Affe mit dem Bären deutete auf den Zweck der Gesellschaft, im Spiele den Ernst der Staatsgeschäfte nachzuahmen. So zeigte auch das Wappen des äußern Standes einen auf einem roten Krebs reitenden grünen Affen, der sich wohlgefällig in einem Handspiegel betrachtet. Die Devise „hoc sidere gaudet", an diesem Gestirn freut er sich, deutet den Sinn an. Das nämliche Wappen zierte auch die Sechzehnerpfennige, welche die Inschrift trugen: „imitamur quod speramus", wir ahmen nach, was wir hoffen. Der Krebs deutet an, daß im äußeren Stand „alles verkehrt" geht, d. h. er ist die verkehrte Welt des alten Bern. Die Standesfarben grün, rot, gelb waren freilich eine üble Vorbedeutung auf die kommende Helvetik, die auch diesem altbernischen Institut den Garaus zu machen bestimmt war.